

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 24. Juni 2021

Nr. 13

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 08.06.2021 Nr. RUF-2EW-3329-32-3-4 über einen Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe 95

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 16.06.2021 Nr. 12-1444.13-2-26 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 96

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 10.06.2021 Nr. 24-8321.2-1-9 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) 97

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 98

Amtlicher Teil

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bekanntmachung vom 08.06.2021 Nr. RUF-2EW-3329-32-3-4

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Regierung von Unterfranken

Kontakt: Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel.: 0931 380 1097

E-Mail: energie@reg-ufr.bayern.de

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen des Projekts „Energiecoaching_Plus in Unterfranken“ etwa 8 Gemeinden in Unterfranken – insbesondere abhängig von einem ausreichenden Interesse der Gemeinden - von einem Energiecoach beraten zu lassen. Das Projekt soll in den Gemeinden im Jahr 2021/2022 realisiert werden. Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken und dem Coach geschlossen. Die Vergütung wird durch die Regierung von Unterfranken veranlasst.

Ziel des Energiecoachings ist eine intensiviertere Beratung von Gemeinden und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde in Bezug auf die Energiewende und des Beratungsbedarfs für geplante Projekte sollen Inhalte und Ablauf des Coachings für die jeweilige Gemeinde festgelegt werden.

Vom Energiecoach werden folgende Beratungsangebote erwartet:

- Initialberatung für Gemeinden, in denen noch keine Erfahrungen zu Themen der Energiewende vorliegen. Im Rahmen der Initialberatung sollen den Akteuren vor Ort Basisinformationen für die Umsetzung der Energiewende vermittelt

und ein Katalog möglicher Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien erstellt werden.

- Vertiefte Beratung bei der Vorbereitung einzelner Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energienutzungsplanung, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien. Gegebenenfalls auch Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und bei Ausschreibungen und Vergaben.
- Unterstützung bei der Einführung oder Optimierung eines kommunalen Energiemanagements.
- Unterstützung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Energiewende.
- Schulung von Energieverantwortlichen für kommunale Gebäude und Anlagen (Nutzer, Hausmeister)

Aus diesen Beratungsangeboten sollen zu Beginn des Coachings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die für die jeweilige Gemeinde sinnvollen Coachingleistungen ausgewählt werden.

Für das Energiecoaching_Plus sind eine Präsenz vor Ort und der Kontakt zu den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) erforderlich. Die Ergebnisse sind im Gemeinderat vorzustellen und in einem Kurzbericht zu dokumentieren. Für das Coaching einer Gemeinde sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Das Angebot muss eine Beschreibung der Leistungen für die einzelnen Beratungsangebote enthalten. Die Preisangabe muss sich auf eine Tagespauschale (8 Stunden) beziehen, in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten enthalten sind. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 25.08.2021 Ende: 30.11.2022

Räumliche Verteilung, Arbeitsgemeinschaften

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, die Coachingleistungen

gen im gesamten Gebiet des Regierungsbezirks Unterfranken zu erbringen. Die Bewerbung von Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet.
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung.
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters.

- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils.
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Person und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe.

Aus dem Zeitraum 2017 bis 2021 ist unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen insbesondere in Kommunen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Wertungskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend dem Preis (30 %), Fachlicher und technischer Wert des Angebots (30 %), Fachkunde (20 %), Referenzen (20 %)

Schlussstermin für den Eingang des Angebots

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „**Nicht öffnen! Angebot Energiecoach**“ bis Dienstag, 27.07.2021 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Unterfranken
Geschäftsstelle Energiewende
Peterplatz 9
97070 Würzburg
abzugeben.

Würzburg, 08. Juni 2021
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident
Apl-I 3329

RABI 2021 S. 95

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung vom 16.06.2021 Nr. 12-1444.13-2-26

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 08.06.2021 Nr. 12-1444.13-2-26 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 1.500.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt ge-

macht.

Würzburg, 16.06.2021
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan mit den Erträgen in Höhe von	10.279.300 €
im Erfolgsplan mit den Aufwendungen in Höhe von	12.079.300 €
im Erfolgsplan mit einem Saldo in Höhe von	-1.800.000 €
im Vermögensplan mit	6.100.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leis-

tung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Poppenhausen, 15.06.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2021 S. 96

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bekanntmachung vom 10.06.2021 Nr. 24-8321.2-1-9

I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 10.06.2021
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

Dienstag, den 06.07.2021 um 09:00 Uhr
im Bürgersaal des Historischen Rathauses, Marktplatz 1 in Karlstadt

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1 **Information zum Nachtragshaushalt für 2020**
- 2 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**
- 3 **Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und Entlastung durch den Planungsausschuss**
- 4 **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2018**
- 5 **Änderung des Regionalplans: Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“**

Aufhebung Ziel B XI 1.1 zum Hafenlohralspeicher.

Bericht, Beratung und Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

6 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien: Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- Regionalplanerischer Steuerungsbedarf und Vorstellung eines Steuerungskonzepts.

- Vortrag: „Energiewirtschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen“.

Referent: Rainer Kleedörfer, Leiter Unternehmensentwicklung N-ERGIE.

- Beratung und Festlegung weiteres Vorgehen, ggf. Beschluss.

7 Antrag der Gemeinde Uettingen auf Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 „Windkraftnutzung“

Aufnahme der gemeindeeigenen Grundstücke mit den Flurnummern 19115 und 19116 als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für Windkraftnutzung.

Bericht, Beratung und Beschluss.

8 Sachstand der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland

Bericht und Beratung.

9 Sonstiges

Karlstadt, 09.06.2021
Regionaler Planungsverband Würzburg

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende

Apl-I 8321

RABl 2021 S. 97

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Baumann/Mühlfeld“

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

75. Aktualisierungslieferung

Stand: März 2021

Artikelnummer: 66353075

Preis: 163,80 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 75. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis Dezember 2020 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Abgrenzung von planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich: Zum maßgeblichen Bebauungszusammenhang (Erl. 10.02/4g).
- Zur Frage einer Steuerermäßigung für kommunale Abgaben als „Handwerkerleistungen“ nach § 35a EStG (Erl. 20.01/34).
- Fehlt es in einem Kaufvertrag an einer Regelung über nicht abgerechnete Erschließungsbeiträge, vermag dieser unter Umständen einen Schadensersatzanspruch gegen den Notar zu begründen (Erl. 20.04/8).
- Zur Beitragspflicht einer (Wallfahrts-) Kirche (Erl. 20.051/31a).
- Zur Höhe und Begründung der Gebühr für den Widerspruchsbescheid (Erl. 20.07/3i).
- Die Erbengemeinschaft ist im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht an Stelle ihrer Mitglieder beteiligungsfähig (Erl. 20.07/6c).
- Keine Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines an sich statthaften Rechtsbehelfs bei bestandskräftigem Bescheid (Erl. 20.07/14).
- Die Heranziehung eines Kirchengebäudes zu einem Herstellungsbeitrag ist nicht sachlich unbillig (Erl. 20.07/24b).
- Kein Rechtsanspruch auf Erlass einer Abgabe aufgrund eines nicht vollzogenen Gemeinderatsbeschlusses (Erl. 20.07/24i).
- Nochmals: Widerspruch und Klage gegen die Heranziehung zu Grundstücksanschlusskosten kommt aufschiebende Wirkung zu (Erl. 20.081/18).
- Zur Bagatellgrenze für Abzugsmengen beim modifizierten Frischwassermaßstab (Erl. 20.101/12c und 20.101/13).
- Zur Haftung des GmbH-Geschäftsführers für kommunale Abgaben sowie zu weiteren Haftungstatbeständen (Erl. 20.13/9).

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt.

„Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten“

Qualitätshandbuch für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas

2. Auflage

Stand: 2021

ISBN: 978-3-96791-005-6

Preis: 35,00 €

WAMIKI Verlag

Das Qualitätshandbuch für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas enthält alle wichtigen Verfahren und Instrumente für die interne Evaluation zur Weiterentwicklung inklusiver pädagogischer Praxis. Das Qualitätshandbuch ist ein Leitfaden für Kitateams, mit dem diese ihre pädagogische Qualität bezogen auf vier Handlungsfelder der Praxis im Hinblick auf Inklusion weiterentwickeln können. Qualitätskriterien machen konkret, woran sich vorurteilsbewusste Kitapraxis erkennen lässt. Sie dienen der Überprüfung und systematischen Weiterentwicklung inklusiver Qualität. Das Qualitätshandbuch unterstützt begriffliche, konzeptionelle und Werte-Klärungen. Es ist ein wichtiges Instrument zur systematischen Implementierung Vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung in der Kitapraxis.

„Rebler/Borzym“

Großraum- und Schwertransporte und selbstfahrende Arbeitsmaschinen

3. Auflage

Stand: 2021

ISBN: 978-3-415-06589-5

Preis: 58,00 €

Richard Boorberg Verlag

Das Buch bietet Transportunternehmen, Verwaltungshelfern, Verwaltung, Polizei und Sachverständigen eine besonders praxisorientierte Anleitung zur Planung, Abwicklung und Durchführung eines Großraum- und Schwertransportes.

„Schwenk/Frey/Zeis/Schneider/Gruber“

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern

191. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2021

Artikelnummer: 66384191

Preis: 155,52 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 191. Ergänzungslieferung enthält die Steuerschätzung November 2020 sowie die zwischenzeitlichen Änderungen folgender Rechtsnormen: GWB, VgV, SektVO, und VergStatVO.